



Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141, 30001 Hannover

Landesseniorenrat Niedersachsen e.V.
Vorsitzende Ilka Dirnberger
Odeonstraße 12
30159 Hannover

Bearbeitet von: Hans Hengelein

E-Mail: hans.hengelein@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-4010

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
43461/28.4

Durchwahl (0511) 120-
4010

Hannover,
31.07.2018

Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG)

Sehr geehrte Frau Dirnberger,

bezugnehmend auf unser persönliches Gespräch möchte ich Sie bitten, die Mitglieder des Landesseniorenrats Niedersachsen auf Folgendes hinzuweisen:

Wie Sie vielleicht gelesen haben, ist vor einem Jahr ein Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) in Kraft getreten.

Heute leben wir in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft. Vielen ist daher nicht bewusst: in der Bundesrepublik waren bis in das Jahr 1969 die während des Nationalsozialismus verschärften §§ 175 und 175a des Strafgesetzbuches (StGB) in Kraft. Danach waren sämtliche sexuelle Handlungen unter Männern strafbar. Die Bestrafung setzte noch nicht einmal eine Berührung voraus.

Zwischen 1950 und der ersten Strafrechtsreform 1969 wurden in Niedersachsen 3.684 Männer und Jugendliche nach den §§ 175 und 175a StGB wegen „widernatürlicher Unzucht“ verurteilt. Tausende Männer litten unter den §§ 175 und 175a StGB. Sie wurden in ihrer Menschenwürde

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales, Pflege, Arbeitsschutz
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

verletzt, in der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit beeinträchtigt und in ein lebenslanges Versteckspiel gezwungen. Viele heute ältere homosexuelle Männer sind von diesen Erfahrungen geprägt und zum Teil traumatisiert.

Das StrRehaHomG will den Verurteilten den Strafmakel nehmen und sie für das erlittene Leid entschädigen. Bisher haben aber nur wenige zu Unrecht verurteilte Männer eine Entschädigung beantragt. Ich bitte Sie daher, mit beiliegendem Flyer des Bundesamtes für Justiz über das Gesetz und die damit verbundene automatische Aufhebung der Urteile zu informieren und die zu Unrecht Verurteilten zu ermutigen, von ihrem Recht auf Entschädigung Gebrauch zu machen. Da viele sich bis heute für das erlittene Unrecht schämen, ist es wichtig, so zu informieren, dass auch Personen erreicht werden, deren frühere Verfolgung oder Homosexualität nicht bekannt ist.


Wer dazu konkret Fragen hat, wende sich bitte an das Beratungstelefon der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS e.V.) unter 0800 175 2017 (kostenfrei, montags, donnerstags, freitags: 10 Uhr bis 17 Uhr); Internet: <http://schwuleundalter.de/entschaedigung-und-rehabilitierung/> .

Darüber hinaus besteht kurzfristig die Möglichkeit, das o.g. Projekt persönlich vorgestellt zu bekommen. Marcus Velke vom BISS e.V. ist am 17. August 2018 um 19.00 Uhr zu Gast in den Räumen von Homosexuelle und Kirche in der Schuhstraße 4 in Hannover.

Wer grundsätzlich noch weitere Fragen hat, melde sich gerne bei mir im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Referat 304 – Referent LSBTTI) unter Telefon 0511 120-4010 oder per E-Mail: hans.hengelein@ms.niedersachsen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Hans Hengelein

Anlage